



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 230 Decksiegel

- **Seidenglänzendes Versiegelungsmaterial mit hoher Deckkraft auf Polyurethanharzbasis**

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 230 ist ein lösemittelfreies, farbiges, seidenglänzend erhärtendes Versiegelungsmaterial für zement-, reaktionsharz- und asphaltgebundene Untergründe. Das Produkt wird im Innen- und Außenbereich für Flächen mit leichter mechanischer und chemischer Belastung, bei denen besonderer Wert auf gute Wetterbeständigkeit und / oder Lichtechtheit bei gleichzeitiger Rissüberbrückung gelegt wird, eingesetzt. Klassische Anwendungsbereiche sind z. B. Balkone, Terrassen, Laubengänge und Ausstellungsflächen hinter Fenstern.

Mit GI 230 lassen sich sowohl glatte als auch rutschsichere Beschichtungen nach Anforderung der jeweiligen Berufsgenossenschaft ausführen. Das Produkt ist auch im Dauernassbereich einsetzbar.

Die mit GI 230 hergestellten Beschichtungen zeichnen sich durch eine hohe Elastizität und Abriebfestigkeit aus.

Eine Grundierung ist immer erforderlich. Wir empfehlen je nach Untergrund die Verwendung von GI 110 oder GI 115, bei asphaltgebundenen Untergründen die Verwendung von GI 210 oder GI 215.

Im vollständig ausgehärteten Zustand ist GI 230 beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen eine Vielzahl an Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich).

Polyurethane dieser Zusammensetzung haben unter dem Einfluss von UV-Strahlung nur eine verschwindend geringe Neigung zur Farbtonveränderung und Kreidung.

Farbton / Liefereinheiten / Haltbarkeit

Farbton:

RAL 7032; weitere Farbtöne auf Anfrage

Liefereinheiten:

12 kg, 30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

ca. 1,48 g/cm³

Shore-Härte:

A > 80

Festkörper:

ca. 99 %

Viskosität (25 °C, V03.3 / V03.4 / V03.4)

Komponente A: 4000 – 6500 mPas

Komponente B: 400 - 600 mPas

Mischviskosität: 1.900 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

4 : 1 (nach Gewicht)

3 : 1 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

400 – 600 g/m² auf glatten Untergründen (raue Untergründe führen zu erhöhtem Verbrauch)

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

20 – 25 Minuten (30 °C)

35 – 45 Minuten (20 °C)

70 – 90 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 6 – 8 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C

mind. 12 – 16 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C

mind. 24 – 36 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)

7 Tage (20 °C)

10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Die Versiegelung erfolgt auf einen vorbereiteten und grundierten Untergrund. Je nach Vorbereitungsart und der dabei entstandenen Oberflächenrauigkeit variiert der Materialverbrauch.

Innerhalb der Überarbeitungszeit kann die Versiegelung direkt auf die Grundierung aufgebracht werden. Wird der Überarbeitungszeitraum überschritten, muss die grundierte Fläche entweder im frischen Zustand mit feuergetrocknetem Quarzsand abgestreut (rutschsichere Beschichtung) oder nach Aushärtung durch Schleifen etc. für einen weiteren Auftrag vorbereitet werden.

Verarbeitung/Werkzeug:

Kurz- oder mittelflorige Walze

Verarbeitung/Anmischen:

Die Härterkomponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen. Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

Das Füllen mit Quarzsand kann nicht empfohlen werden.

Verarbeitung/Applikation:

Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilt.

Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Farbunterschiede und Ansatzspuren zu minimieren.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegung zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur sich 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten.

Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die DIN EN 13813:2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Die DIN EN 1504-2:2004 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton“ legt die Anforderungen an hydrophobierende Imprägnierungen, Imprägnierungen und Beschichtungen, die für den Oberflächenschutz von Beton eingesetzt werden, fest. Bei Bodenbelagssystemen, die wesentlichen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt sind, müssen zusätzlich die Anforderungen der DIN EN 13813 erfüllt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de

Technische Information: GI 230 – Seite 3 von 3
Version: 3.2
Revisionsdatum: 7. Oktober 2015

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Polyurethanen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: **Merkblatt M044**, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/ Isocyanate. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.
Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
(Grenzwert 2010)